

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An alle
Beschäftigten des Ministeriums für Ländli-
chen Raum und Verbraucherschutz
sowie die dem Ministerium
nachgeordneten Behörden
und sonstigen Dienststellen

Datum 02. März 2020
Name [REDACTED]
Durchwahl 0711 126-[REDACTED]
Aktenzeichen 11-0302.2
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen zum Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus hat sich auch in Baden-Württemberg eine neue Situation ergeben. Inzwischen ist auf Landesebene der interministerielle Verwaltungsstab einberufen worden. Die Ministerien stützen sich bei der Bewertung der Lage insbesondere auf die Informationen des Robert-Koch-Institutes. Danach wird das Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland auf Grund der Sachlage derzeit als mäßig eingeschätzt. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zahl der bestätigten Infektionen in den nächsten Tagen weiter ansteigen wird.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens bitten wir Sie, auf der Grundlage des heutigen Beschlusses des interministeriellen Verwaltungsstabes, die nachstehenden Informationen zu berücksichtigen. Die dem Ministerium nachgeordneten Behörden und sonstigen Dienststellen werden gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend wie folgt zu informieren:

Aufenthalt in Risikogebieten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in den letzten Tagen in Norditalien in der Region Lombardei, der Region Emilia-Romagna und in der Stadt Vo in der Provinz Padua, in der Region Venetien oder in Risikogebieten in China (die Provinz Hubei inkl. Stadt Wuhan und den Städten Wenzhou, Hangzhou, Ningbo sowie Taizhou in der Provinz Zhejiang), im Iran (Provinz Ghom) sowie in Südkorea in der Provinz Gyeongsangbuk-do, Nord-Gyeongsang, aufgehalten haben, sollen zunächst möglichst von zuhause arbeiten (Tearbeit), um Kontakte zu minimieren. Falls dies nicht möglich ist, können Sie zunächst freigestellt werden. Diese Kolleginnen und Kollegen werden ferner gebeten, gemäß den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Handzettel_Flugreisende_aus_China.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Handzettel_Flugreisende_aus_China.pdf?blob=publicationFile)

telefonischen Kontakt mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt oder einem Arzt aufzunehmen, um zu klären, ob Bedenken gegen eine Wiederaufnahme des Dienstes bestehen. Falls dies nicht bestätigt werden kann, werden diese vom Dienst bis zur zweifelsfreien Klärung des Gesundheitszustandes freigestellt.

Die Bezüge- und Lohnzahlung läuft in dieser Zeit weiter, zusätzlicher Urlaub muss nicht genommen werden. Zu Ihrer medizinischen Versorgung verweisen wir auf die empfohlenen Schritte des Landesgesundheitsamtes. Alle relevanten Hinweise finden sich unter:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

Die allgemeinen Regelungen zur Krankmeldung gelten darüber hinaus weiterhin.

Tearbeit

Soweit aus dienstlichen Gründen vertretbar und soweit nicht zur Aufrechterhaltung der internen Betriebsabläufe notwendig, können die Organisationseinheiten mit den Beschäftigten, mit welchen bereits Tearbeitsvereinbarungen geschlossen sind bzw. die über die technische Ausstattung hierfür verfügen, jeweils über die getroffenen Vereinbarungen hinaus Regelungen eingeräumt werden.

Dienstreisen

Dienstreisen sind auf das unabwendbar notwendige Maß zu begrenzen. Falls möglich sollten Reisen verschoben werden. Dies gilt in besonderem Maß für Auslandsdienstreisen. Von Dienstreisen in eines der Risikogebiete ist abzusehen.

Dienstbesprechungen und Großveranstaltungen

Besprechungen mit nachgeordneten Behörden und/oder Externen sollen auf das unabdingbare Maß begrenzt und nach Möglichkeit zeitlich verschoben werden. Es sind jeweils Teilnehmerlisten zu führen, um ggf. Infektionsketten besser nachvollziehen zu können. Für geplante Großveranstaltungen, z. B. Kongresse oder Informationsveranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen, ist entsprechend der Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen des Robert-Koch-Instituts eine Risikoeinschätzung durchzuführen. Die Handlungsanleitung hierzu finden Sie beim Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile

Der Besucherverkehr ist allgemein auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen. Soweit Kantinen vorhanden sind, sind diese für externe Besucher zu schließen.

Allgemeine Hygienehinweise

Die Dienststellen werden gebeten, soweit möglich Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen des Dienstgebäudes oder in den Toilettenräumen vorzuhalten. Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die empfohlenen Hygienemaßnahmen zu beachten. Nähere Informationen erhalten Sie beim Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Ich bitte Sie alle herzlich, die Entwicklungen mit der gebotenen Sorgfalt zu verfolgen und sich an die Empfehlungen der Experten zu halten. Ich hoffe, dass wir mit Besonnenheit und Achtsamkeit die anstehenden Herausforderungen meistern werden.

Sollte es für den Dienstbetrieb in nächster Zeit weitere Informationen oder Regelungen geben, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen


